

Bekanntmachung

Über das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2018 der Zingster Kinderwelt GmbH

Nach § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) vom 06.04.1993 (GVObI. MV S.250) wird das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Zingster Kinderwelt GmbH bekannt gemacht.

1. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH aus Schwerin am 11.07.2019 erteilt.
2. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat am 18.11.2019 den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ohne Feststellungen weitergeleitet.
3. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 07.11.2019 den Jahresabschluss 2018 der Zingster Kinderwelt GmbH festgestellt und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.
4. Die Gesellschafterversammlung hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates im Weiteren mit Beschluss vom 06.11.2019 die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2018 festgestellt. Danach soll der Jahresgewinn von 33.486,94 € zur Tilgung des Verlustvortrages eingesetzt werden.

Der Jahresabschluss 2018, der Lagebericht sowie die o. g. Vermerke liegen in der Zeit vom 17.02. bis 28.02.2020 während der Öffnungszeiten der Kur- u. Tourismus GmbH Zingst, Seestraße 56, Finanzabteilung, zu jedermann Einsichtnahme aus.

Ostseeheilbad Zingst, 13.01.2020

gez.
Matthias Brath
Geschäftsführer